

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg
Beschluss der 32. Ordentlichen
Landesdelegiertenkonferenz
am Samstag, 2. März
in der Waschhaus Arena, Schiffbauergasse 5 , 14467 Potsdam



Konsequenzen aus dem rechtsextremen Terror ziehen: Sicherheitsbehörden grundlegend neu ausrichten und NPD-Verbotsverfahren gründlich prüfen

Die Verbrechen des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) schockieren uns noch immer und haben ein in ihrer Geschichte beispielloses kollektives Versagen der deutschen Sicherheitsbehörden offenbart und viele Fragen aufgeworfen. Mehr als zehn Jahre konnten rechtsextreme Terroristen mordend, raubend und bombend durch Deutschland ziehen, ohne aufgehalten und entdeckt zu werden. Auch das Vertuschen und Verhindern in Politik und Verwaltung sogar noch nach der Aufdeckung der Terrorzelle ist unbegreiflich. Dieses Versagen und die weitestgehende Verselbständigung der deutschen Sicherheitsbehörden müssen vorbehaltlos in den eingerichteten bzw. noch einzurichtenden Untersuchungsausschüssen aufgeklärt werden. Ohne deren Ergebnis vorwegzunehmen, ist für uns Bündnisgrüne klar, dass es ein Weiter so des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern nicht geben darf und dass die Neustrukturierung der deutschen Sicherheitsbehörden, ihrer Aufgaben und ihrer Zusammenarbeit auf die Tagesordnung gehören. Zu betrachten sind Auftrag und Aufgabe des Verfassungsschutzes, seine Befugnisse und seine Kontrolle. Alle Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes müssen die rasche Aufklärung durch die Untersuchungsausschüsse nach Kräften unterstützen. Jedes weitere Verzögern der Untersuchungen, bspw. indem Akten nicht zur Verfügung gestellt oder sogar vollständig geschwärzt werden, beschädigt das Vertrauen in den Rechtsstaat und funktionierende deutsche Sicherheitsstrukturen erheblich und nachhaltig.

Neuausrichtung der Landesverfassungsschutzämter unabdingbar

Die zu Tage getretenen Missstände in Struktur und Organisation des Verfassungsschutzes verdeutlichen den Bedarf an Veränderungen. Dabei ist uns klar: Verfassungsschutz ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und lässt sich nicht ausschließlich an staatliche Institutionen delegieren. Wir unterstützen deswegen die Forderung nach Schaffung eines unabhängigen

„Instituts für Demokratieförderung“, das die Beobachtung und Analyse demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen anhand öffentlicher Quellen leistet.

Gleichwohl ist die erfolgreiche Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen nicht alleine auf der Grundlage öffentlicher Quellen zu leisten und bedarf zweckmäßig ausgerichteter behördlicher Strukturen, an denen es angesichts des Versagens erkennbar fehlt. Wir unterstützen und fordern deswegen eine grundlegende Neuausrichtung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland, die auch die Existenz einzelner Behörden auf den Prüfstand stellt.

Wir wollen und können aber nicht warten, bis die neue Sicherheitsarchitektur auf Bundesebene steht und die Verteilung der verbleibenden Beobachtungsaufgaben zwischen Bundes- und Landeseinrichtungen geklärt ist. Deswegen treten wir für eine umfassende Reform des Verfassungsschutzes auf Landesebene ein.

Als Grüne stehen wir dabei für die strikte Einhaltung des grundgesetzlichen Trennungsgebotes zwischen Polizei und Geheimdiensten. Bestrebungen, die Vorfeldbeobachtungs- und Eingriffsbefugnisse oder gar geheimdienstliche Kompetenzen der Polizei auszuweiten, stellen wir uns entgegen.

Im Hinblick auf die strukturelle Neuausrichtung halten wir es für sinnvoll, den Verfassungsschutz nicht als eigenständiges Amt zu organisieren, sondern als eine Abteilung im Innenministerium anzusiedeln, womit wir in Brandenburg auch wegen des zweistufigen Verwaltungsaufbaus positive Erfahrungen gemacht haben. Zudem wird damit deutlich, dass der Innenminister die politische Verantwortung für die Arbeit des Verfassungsschutzes trägt. Wichtig ist jedoch, dass es zu keiner politischen Detailsteuerung der Arbeit kommt. Wir Bündnisgrüne sprechen uns klar gegen eine Instrumentalisierung des Geheimdienstes für politische Interessen aus und unterstützen die Forderung der grünen Bundestagsfraktion, dass der Verfassungsschutz nur dann Material über Abgeordnete sammeln darf, wenn hierüber zuvor in einem parlamentarischen Gremium entschieden wurde. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist eine klare Aufgabendefinition des Verfassungsschutzes notwendig.

Angesichts der zahlreichen bekannt gewordenen Unzulänglichkeiten in den Verfassungsschutzämtern, wie geschredderte Akten, organisierte Ahnungslosigkeit und fehlbesetzte Führungspersönlichkeiten, halten wir es für zentral, auf die Personalpolitik beim Verfassungsschutz ein stärkeres Augenmerk zu legen. Keinesfalls sollte der Verfassungsschutz als „Versorgungsamt“ für erfolglose Landesbedienstete dienen. Wichtig erscheint uns eine gute Durchmischung und Kooperation sowohl hinsichtlich der „Professionen“ (z. B. JuristInnen, SozialwissenschaftlerInnen, VerwaltungswissenschaftlerInnen, PolizeibeamtInnen, IslamwissenschaftlerInnen) als auch der Geschlechter und des Alters. Die Arbeit beim Verfassungsschutz sollte keine Lebensberufung sein, sondern als ein Karriereabschnitt begriffen

werden, um Erfahrungen aus den verschiedensten Bereichen optimal zu nutzen und einbringen zu können. So kann zugleich vermieden werden, dass sich Strukturen festfahren.

Für eine grundlegende Neuausrichtung der Sicherheitsarchitektur halten wir Bündnisgrüne es für erforderlich, zwei Punkte kritisch zu hinterfragen: Zum einen muss die rechtliche Grundlage des Handelns der Verfassungsschutzbehörden auf den Prüfstand und die Frage geklärt werden, was Aufgabe des Verfassungsschutzes sein soll. Zum anderen brauchen wir eine Diskussion darüber, welche auch nachrichtendienstlichen Mittel bzw. Maßnahmen hierfür zur Anwendung kommen sollen und wie deren Anwendung kontrolliert werden soll.

Bekämpfung des Rechtsextremismus als Kernaufgabe des Verfassungsschutzes

Gemäß des Extremismusbegriffes liegt es in den Händen des Verfassungsschutzes, Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung abzuwehren. Die bisherigen gesetzlichen Eingriffsvoraussetzungen sind jedoch zu allgemein gefasst und verlagern damit die Auslegung und Bewertung zu sehr in den Bereich der Sicherheitsbehörden. Wie dieser Auftrag zu verstehen ist, kann jedoch nicht den ausführenden Behörden überlassen werden, da der Auftrag keine geringeren Fragen als die nach grundgesetzlich verbrieften Freiheiten und grundlegender demokratischer Strukturen betrifft.

Essentiell ist für eine Neuausrichtung aus bündnisgrüner Sicht, dass die Aufgabe des Verfassungsschutzes, die „Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind“, als Bekämpfung extremistischer und vor allem rechtsextremistischer Einstellungen verstanden und nicht zur Beobachtung von politischen Gegnern zweckentfremdet wird. Die brandenburgischen VerfassungsschützerInnen scheinen ihren Auftrag bereits jetzt so zu verstehen. Die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit kommunalen PolitikerInnen sowie lokalen Netzwerken und Initiativen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus (Brandenburger Weg) ist der richtige Ansatz und muss fortgeführt werden. Denn auf der lokalen bzw. kommunalen Ebene besteht die größte Chance auf Bekämpfung von Rechtsextremismus; dort muss agiert, informiert und vermittelt werden. Hierfür muss der Verfassungsschutz auch die entsprechende Ausstattung erhalten.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der künftigen Aufgabenbeschreibung des Verfassungsschutzes halten wir eine stärkere wissenschaftliche Bearbeitung des Themas politischer Extremismus und in diesem Zusammenhang eine Fortentwicklung der Extremismustheorie für wichtig. Wir fordern außerdem eine stärkere Orientierung am Begriff der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“.

Kontrolle verbessern und parlamentarisch absichern

Die Annahme, man könne die Kontrolle der Anwendung geheimdienstlicher Mittel wie bisher den Verfassungsschutzbehörden selbst überlassen, hat sich als Gefahr für den Rechtsstaat erwiesen. Eine Legitimation des Verfassungsschutzes und der Anwendung geheimdienstlicher Mittel kann sich aus unserer Sicht in einem demokratischen Rechtsstaat nur durch die Vorgabe eines parlamentarisch gesetzten und kontrollierten Handlungsrahmens ergeben, da durch sie regelmäßig der Grundrechtsschutz der Betroffenen verletzt wird. Die Anwendung geheimdienstlicher Mittel bedarf zudem der besonderen Rechtfertigung und Strukturen, die deren verhältnismäßige Anwendung sicherstellen und der Überprüfung zugänglich machen. Das Handeln des Verfassungsschutzes muss der parlamentarischen Kontrolle unterliegen und die Ausübung dieser Kontrolle und der parlamentarischen Rechte muss in diesem Zusammenhang (landes-)gesetzlich geregelt sein. Die besonderen Befugnisse bzw. Rechte einer solchen Behörde müssen auf der anderen Seite mit besonderen Pflichten und einer besonderen Kontrolle korrespondieren. Ansätze für eine Überarbeitung der Regelungen für eine Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle können sein:

- Grundsätzlich sollten alle im Landtag vertretenen Parteien im Kontrollgremium beteiligt werden, womit Brandenburg gute Erfahrung gemacht hat.
- Untersuchungsaufträge in der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) können erfolgen, soweit ein einzelnes Mitglied dies für erforderlich hält. Zudem hat das einzelne Mitglied das Recht, Informationen, Auskünfte und Akten zu verlangen.
- Die Parlamentarische Kontrollkommission sollte die Möglichkeit haben, mit bestimmten Mehrheiten über den Abbruch geheimdienstlicher Maßnahmen beschließen zu können.
- Durch Landesgesetz sollte eine strukturierte und standardisierte Berichterstattung des Verfassungsschutzes sowie deren konkrete Ausgestaltung (Zahl der Observationen, G-Maßnahmen, Zahl der Abhörungen) vorgegeben werden. In die Berichterstattung sollten auch die Ergebnisse der regelmäßigen Quellenüberprüfung einbezogen werden.
- Die Einschätzungen und Lagebilder des Verfassungsschutzes werden dem Innenausschuss oder der PKK in einem öffentlichen Sitzungsteil – unter Beachtung der Geheimhaltungserfordernisse und des Quellenschutzes – zur Kenntnis gegeben.

Wir Bündnisgrüne setzen uns für eine umfassende Aufgabenkritik geheimdienstlicher Mittel ein. Insbesondere der Einsatz von V-Leuten hat sich als Schwachpunkt und problematisch in der Arbeit des Verfassungsschutzes erwiesen. Es kann nicht sein, dass mit öffentlichen Geldern

angeworbene überzeugte Rechtsextremisten unter dem Schutz der Verfassungsschutzämter im Sinne ihrer Ideologie handeln oder gar schwere Straftaten begehen.

Das Führen bezahlter V-Personen birgt immer unvermeidbare rechtsstaatliche Risiken mit sich, denen ein nur begrenzter Erkenntnisgewinn gegenüber steht. Deswegen treten wir auch unter Inkaufnahme einer beeinträchtigten Erkenntnisgewinnung für einen bewussten Verzicht auf die Führung von V-Leuten ein.

Auch hinsichtlich der konkreten geheimdienstlichen Maßnahmen in einem Einzelfall ist zu überlegen, ihre Anwendung durch eine unabhängige Gewalt wie die Justiz vorab einer Verhältnismäßigkeitsprüfung zu unterziehen und damit die Arbeit des Verfassungsschutzes stärker zu kontrollieren. Daher erscheint uns die Einführung eines Richtervorbehalts für einen festzulegenden Maßnahmenkatalog besonders eingriffsintensiver Maßnahmen sinnvoll. Geheimdienstliche Mittel sollten grundsätzlich nur als ultima ratio und bei begründetem Verdacht einer schwerwiegenden Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung zur Anwendung kommen.

Verhältnis des Verfassungsschutzes zur Polizei klarstellen

Die strikte Trennung von Polizei und Geheimdiensten (Trennungsgebot) ist uns Bündnisgrünen wichtig und muss bewahrt werden. Aufgaben der Polizei und die Aufklärung extremistischer Bestrebungen müssen von verschiedenen, organisatorisch voneinander getrennten Behörden wahrgenommen werden. Die Polizei sollte grundsätzlich keine nachrichtendienstlichen Befugnisse haben und der Verfassungsschutz ist keine reguläre Ermittlungsbehörde. Offenbar bedarf es jedoch einer nachdrücklichen, ggf. gesetzlichen Klarstellung, dass sich das Trennungsgebot nicht auf den gegenseitigen Austausch von Erkenntnissen und Informationen bezieht, der selbstverständlich stattzufinden hat. Ohne eine strukturierte Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund (Landesbehörden untereinander und mit dem Bundesverfassungsschutz, Zusammenarbeit mit der Polizei) ist eine erfolgreiche Zusammenarbeit der diversen Sicherheitsbehörden undenkbar und kann sich ein solches Versagen wie im Zusammenhang mit der NSU jederzeit wiederholen.

Dringend geboten ist es, dass die verschiedenen Sicherheitsbehörden auf der Grundlage einheitlicher Begriffsdefinitionen und Ermittlungsgrundsätze tätig werden. Es kann nicht sein, dass Polizei und Verfassungsschutzbehörde eine eigene und miteinander nicht abgestimmte Auffassung z. B. davon haben, wann ein rechtsextremistischer Hintergrund vorliegt oder wann von einer Kameradschaftsstruktur auszugehen ist, und der effektive Informationsaustausch dadurch behindert wird. Genauso ist es nicht zu rechtfertigen, wenn jede

Landesverfassungsbehörde für sich entscheidet, ob sie Fälle bearbeitet, die in ihrem Bundesland stattfinden oder sich auf Fälle konzentriert, die in ihrem Bundesland wohnhafte Personen betreffen. Hier ist eine Abstimmung und Vereinheitlichung der Ansätze dringend geboten. Dass Ermittlungen abgebrochen und die richtigen „Fäden“ nicht zusammengezogen wurden, nur weil Verfassungsfeinde in ein anderes Bundesland wechselten, ist durch nichts zu rechtfertigen.

Kein blinder Aktionismus beim NPD-Verbotsverfahren

Im Zuge des NSU-Skandals sind auch die Rufe nach einem Verbot der NPD wieder laut geworden. Doch blinder Aktionismus hilft hier nicht weiter. Klar ist: Obwohl die NPD immer wieder versucht, sich einen bürgerlichen Anschein zu geben, ist sie eine rassistische, antisemitische und rechtsextreme Partei, die ganz klar unsere Demokratie und unsere Verfassung ablehnt und abschaffen will. Die Wesensverwandtschaft der NPD zum Nationalsozialismus ist offensichtlich. Sie hat eine aggressiv-kämpferische Haltung, die sich immer wieder in Aufrufen zu Gewalt gegen Menschen ausdrückt, die nicht in ihr rechtsextrêmes Weltbild passen. Ein Verbot der NPD würde die organisatorischen und finanziellen Strukturen der NPD zerschlagen. Es würde das militante Umfeld deutlich schwächen. Es ist unerträglich, dass die NPD ihr Unwesen unter dem Deckmantel und mit den Privilegien und der finanziellen Ausstattung einer grundgesetzlich geschützten Partei treibt. Noch unerträglicher wäre es jedoch, wenn sich der demokratische Rechtsstaat erneut in einem Verbotsverfahren blamieren und dies den Feinden unserer Demokratie neuen Auftrieb geben würde. Eine Gesinnung lässt sich nun mal nicht verbieten und der Versuch, solches zu tun, greift zu kurz. Mit der im vergangenen Jahr neu gegründeten „Die Rechte“ steht bereits die nächste Struktur bereit, zum Sammelbecken rechter Umtriebe zu werden. Ein neues Verbotsverfahren sollte daher nur eingeleitet werden, wenn es vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben kann und auch die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vorgegebenen Maßstäbe erfüllt werden können. Der EGMR sieht das Verbot von Parteien als ultima ratio und fordert eine Konkretisierung der schon eingetretenen Gefahr für die Demokratie, um ein solches aussprechen zu können. Das von Bund und Ländern für das Verbotsverfahren zusammengetragene Material muss anhand dieser Maßstäbe und hinsichtlich der Schwachpunkte des ersten Verbotsverfahrens (Einsatz und Beteiligung von V-Leuten) überprüft und parlamentarisch bewertet werden.

Die Einleitung eines erneuten Verbotsverfahrens ist das eine – für die Bekämpfung des Rechtsextremismus auch nach einem erfolgreichen Verbotsverfahren braucht es jedoch bedeutend mehr. Selbst bei den NSU-Morden war die NPD zwar nicht unbeteiligt; der Kern des

Problems, weshalb die NSU zehn Jahre lang unentdeckt morden konnte, war aber nicht die Existenz der NPD. Das Problem ist vielmehr, dass es rechte Einstellungen in unserer Gesellschaft und Verharmlosungen rechtsextremer Gewalt gibt. Dazu kam die desaströse Fehleinschätzung und Schlamperei der Ermittlungsbehörden, die ganz offensichtlich die Dimension des rechtsextremistischen Terrors in Deutschland verkannt haben und zum Teil auf dem rechten Auge blind waren. Bündnis 90/Die Grünen stehen weiterhin offensiv für die Stärkung und den Ausbau zivilgesellschaftlicher Initiativen, Demokratiebildung und demokratische Jugendarbeit. Wir haben diesen Auftrag zu einer erforderlichen Gesamtstrategie gegen rassistisches und sonstiges menschenverachtendes Gedankengut und rechte Gewalt erweitert und fordern die Debatte hierzu ein. Wir erneuern unsere Forderung nach sofortiger Abschaffung der Extremismusklausel, welche die MitarbeiterInnen solcher Initiativen und Organisationen stigmatisiert.